

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Ford Werke GmbH
Standort:	Spessartstraße 50725 Köln
Anlage:	Verdunstungskühlwanlage
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	nicht genehmigungsbedürftig nach dem BlmSchG
Aktenzeichen:	3.006_6-0291
Aufwand der Umweltinspektion:	5,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Dezember 2023/Januar 2024
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	10.1.2024
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	30.1.2024
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen Anforderungen betrieben wird.
Betrieb der Verdunstungskühlwanlage (Kühlturm C3)

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheid:

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und §§ 3 - 6 der Zweiundvierzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über Verdunstungskühlwanlagen, Kühltürme und Nassabscheider - 42. BlmSchV überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine
	x

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.